Rechnungszinssätze IFRS/UGB per 31.12.2023

Reporting News 5/2024

Dieser Reporting Newsletter gibt eine Übersicht über die aktuellen Zinssätze zur Bewertung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen nach IFRS und UGB. Darüber hinaus informieren wir über die Auswirkungen von Zinsen auf verzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten.

Rechnungszinssätze für Pensionsverpflichtungen IFRS

Die aktuelle KPMG Auswertung der Rechnungszinssätze für Pensionsverpflichtungen unter IAS 19.83 ff zeigt deutlich gesunkene Zinsen im Vergleich zum 31.12.2022:

	31.12.2022	31.12.2023
Anwärter (Restlaufzeit 25,4 und 25,9 J)	3,33%	2,89%
Gemischter Bestand (Restlaufzeit 17,7 und 18,2 J)	3,48%	3,00%
Rentner (Restlaufzeit 11,3 und 11,7 J)	3,66%	3,16%
Altersteilzeit (Restlaufzeit 3 J)	3,48%	3,25%

Diese Zinssätze sind ebenso für *other long term benefits* (zB Jubiläumsgeldrückstellungen) anzuwenden (IAS 19.156(b) iVm IAS 19.83).

IAS 19.78 gibt kein bestimmtes Verfahren zur Ableitung des Zinssatzes vor. Verschiedene Aktuare erzielen daher auf Basis unterschiedlicher Ableitungsverfahren im Einzelfall abweichende Ergebnisse. Diese Ableitungsverfahren sind **stetig** anzuwenden. Im Folgenden finden Sie die Links zu öffentlich verfügbaren Informationen anderer Anbieter (eine Zusammenstellung findet sich auch in den Audit Tools/Zinssätze):

https://www.aon.com/germany/publikationen/human-resources/rechnungszins.jsp

HEUBECK Zinsinfo - Heubeck AG

https://www.mercer.at/our-thinking/rechnungszins-fuer-ifrs-us-gaap-ugb-bewertungen.html

https://www.willistowerswatson.com/de-DE/Insights/campaigns/rechnungszins-nach-ifrs-us-gaap-und-hgb?utm_source=SilverpopMailing&utm_medium=email&utm_campaign=E%20EUH%20Rechnungszins_Mai%202020_Preference%20Center%20(1)&utm_term=MzIwMjM5NTUxMjM2S0&utm_content=

Rechnungszinssätze für Pensionsverpflichtungen UGB

Im Gegensatz zu IFRS kann im UGB für die Rückstellungsbewertung gemäß AFRAC 27.41 entweder der Stichtagszinssatz, hergeleitet aus laufzeitäquivalenten Anleihen mit AAA oder AA Rating (somit vergleichbar zur IFRS Empfehlung), oder ein langfristiger Durchschnittszinssatz herangezogen werden. Die gewählte Methode ist stetig anzuwenden.

Die unternehmensrechtlichen Diskontierungszinssätze nach § 211 Abs. 2 UGB für eine Restlaufzeit von 15 Jahren stellen sich für die Bilanzstichtage 31.12.2022 und 31.12.2023 wie folgt dar:

	31.12.2022	**31.12.2023**
Durchschnitt 7 Jahre	1,44%	1,74%
Durchschnitt 10 Jahre	1,78%	1,82%

Quelle: https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/747716/allgemeine-suche?query=abzinsungssatz

Auf Basis der Marktdaten per Ende Dezember wird für den unternehmensrechtlichen Diskontierungszinssatz nachfolgende Entwicklung prognostiziert (mittlere Laufzeit 15 Jahre):

	31.12.2023	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2026**	**31.12.2027**	**31.12.2028**	**31.12.2029**	**31.12.2030**	**31.12.2031**
Durchschnitt 7 Jahre	1,74%	1,95%	2,16%	2,47%	2,84%	3,18%	3,26%	3,21%	3,21%
Durchschnitt 10 Jahre	1,82%	1,89%	2,02%	2,19%	2,33%	2,47%	2,69%	2,95%	3,19%

Weitere Details zu Pensionsrückstellungen im UGB finden Sie unter folgendem Link:
https://www.afrac.at/wp-content/uploads/AFRAC-Stellungnahme-27_Personalrueckstellungen_Dezember_2020.pdf

Gegenwärtige Zinsentwicklung und Auswirkungen auf verzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Die europäischen Wachstumsaussichten haben sich im vierten Quartal 2023 deutlich eingetrübt, die Mitte Dezember aktualisieren Inflationsprognosen der EZB gehen von einer Inflationsrate von 2,1% in 2025 (1,9% in 2026) aus. Damit liegen die mittelfristigen Erwartungen beim EZB Ziel von 2%, was den Druck auf eine weiterhin restriktive Geldpolitik deutlich reduziert hat. Nach entsprechenden Äußerungen von EZB-Mitgliedern hat sich die Markterwartung über die weitere Zinsentwicklung deutlich gedreht: mittlerweile werden bereits für 2024 einige Zinssenkungsschritte erwartet.

Diese adaptierte Erwartung hat sich insbesondere im Dezember in deutlich rückläufigen langfristigen Euro-Zinssätzen widergespiegelt.

Je nach Laufzeit kam es im vierten Quartal zu Zinsrückgängen von deutlich über 1% im 2 jährigen Bereich, aber auch längerfristige Zinsen waren mit 1% rückläufig. Die damit einhergehend deutlich niedrigere Zinskurve führt zu niedrigeren Diskontfaktoren, welche die Barwerte von verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten dementsprechend teilweise deutlich erhöht.

Günther Hirschböck
Partner Audit
T +43 1 31332-3264
ghirschboeck@kpmg.at

Alexander Gall
Partner Audit
M +43 664 8201306
agall@kpmg.at

kpmg.at

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2024 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten